

## **Schutzkonzept Gemeinde Oberkirch Gemeindeversammlung vom 13. September 2021**

**Datum:** Montag, 13. September 2021, 19.30 Uhr

**Ort:** Gemeindesaal Oberkirch

### **Rahmenbedingungen**

Die aktuellen Bestimmungen des Bundes und die ergänzenden Regelungen des Kantons Luzerns zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie sind jederzeit einzuhalten. Das Schutzkonzept wurde gemäss den Empfehlungen des Bundes und des Kantons Luzern erstellt.

### **Übergeordnete Grundsätze**

#### *Symptomfrei*

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Veranstaltung fern. Grundsätzlich entscheiden die Teilnehmenden – auch wenn sie einer Risikogruppe angehören – in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme an der Veranstaltung.

#### *Abstand halten*

Die teilnehmenden Personen haben zu jeder Zeit einen Abstand von 1.5 m voneinander einzuhalten. Auf Händeschütteln ist zu verzichten.

#### *Desinfektionsmittel*

Vor Betreten des Saals sind die Hände gründlich zu desinfizieren. Durch die Veranstalterin wird genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

#### *Maskenpflicht*

Ab betreten der Räumlichkeiten herrscht Maskenpflicht während der ganzen Veranstaltung. Wir bitten die Besucherinnen und Besucher eine eigene Maske mitzubringen. Es liegen aber auch Masken auf.

### **Corona-Beauftragter**

Gemeindeschreiber Gemeinde Oberkirch

Herr Markus Inauen

E-Mail: markus.inauen@oberkirch.ch

Telefon: 041 925 53 00

### **Ein- und Auslass / Kontaktdaten**

Die Eingangstüren stehen offen. Der Einlass zum Gemeindesaal erfolgt im «Tropfen-System» über den Haupteingang des Schulhauses. Der Ausgang befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite des Gemeindesaales in Richtung des Pausenplatzes. Der Ein- und Ausgang wird markiert. Die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen sind nicht zu erheben.

### **Maskenpflicht und Abstandsvorschriften**

Die teilnehmenden Personen haben zu jeder Zeit eine Schutzmaske zu tragen. Zusätzlich sind die Plätze so anzuordnen oder zu belegen, dass ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Personen, die im selben Haushalt leben, sind von den Abstandsvorschriften ausgenommen. Die Schutzmasken sind von den teilnehmenden Personen grundsätzlich selbst mitzubringen. Die Gemeinde stellt jedoch sicher, dass Ersatzmasken vorhanden sind. Der Raum wird so bestuhlt, dass zwischen den Reihen genügend Raum bleibt.

### **Medienvertretende und Nicht-Stimmberechtigte**

Sofern es die Platzverhältnisse zulassen, dürfen Medienvertreter und Nicht-Stimmberechtigte auf separaten Plätzen teilnehmen. Auch für diese Personen gilt die Maskentragpflicht und die Abstandsvorschriften.

### **Geheime Schlussabstimmung**

Geheime Schlussabstimmungen sind möglich. Für diesen Fall werden entsprechende Vorkehrungen getroffen. Die Stimmabgabe ist der Reihe nach unter Einhaltung des Abstandes durchzuführen.

### **Mikrofon für Wortmeldungen**

Das Mikrofon wird nach jeder Person neu desinfiziert. Bei Wortmeldungen ist darauf zu achten, dass der Abstand gewahrt wird. Es besteht ein zentrales Rednerpult, welches ebenfalls nach jedem Personenwechsel desinfiziert wird.

### **Garderobe**

Damit Ansammlungen vermieden werden können, steht keine Garderobe zur Verfügung. Die Teilnehmer werden gebeten, Jacken, Taschen, etc. mit an den Platz zu nehmen.